

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 6 (1980)
Heft: 3

Artikel: Gösgen-hearing eine Alibiübung?
Autor: ih
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359236>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HELP

cr. Das HELP Schwangerschafts-Beratungstelephone der Schweizerischen Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruches (SVSS) gab anlässlich seines einjährigen Bestehens Ende Februar in Bern eine Pressekonferenz. Sie informierte dabei über die fast 1000 Anrufe, die sie während eines Jahres entgegengenommen hatte.

Die über 800 Anrufe betrafen meist Informationen über ungewollte Schwangerschaften bzw. Schwangerschaftsunterbrechungen (48%), Vermittlungen von Ärzten und Beratungsstellen. Weitere Problemkreise waren Verhütung (24%) allgemein, Pille, Unterbindung, ferner Sexual- und Eheprobleme, Rechtsfragen und Geschlechtskrankheiten.

Die Erfahrung des HELP-Beratungsdienstes zeigt, wie wenig die Probleme der Empfängnisverhütung und des Schwangerschaftsabbruches gelöst sind. Es drängen sich demzufolge verschiedene Forderungen auf:

- umfassendere Sexualerziehung
- Schaffung von weiteren Beratungsstellen
- Verbesserung der Frauenmedizin
- Regelung des Schwangerschaftsabbruches

Die Jahresbilanz beweist, dass ein grosses Bedürfnis vorhanden ist für eine neutrale, nicht moralisierende Beratung, wo zusätzlich die Anonymität gewahrt wird.

HELP erweitert in andern Deutschschweizer Kantonen seine Adresskarten und schafft weitere Kontakte, damit längerfristig auch dort ein HELP-Telefondienst errichtet werden kann in enger Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Ärzten.

HELP 031/21 01 41

Montag – Freitag, 14.00 – 21.00

SVSS, Sektion Bern

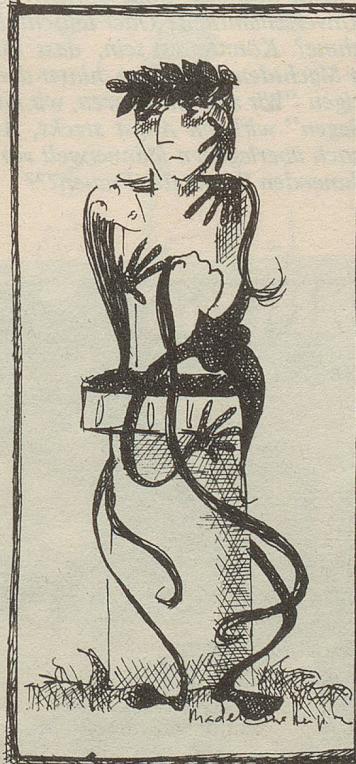
Sulgenrain 16

3007 Bern

PC 30-33 872

GÖSGEN-HEARING EINE ALIBI-ÜBUNG?

ih. Was nicht sein darf, soll nicht sein. Während des achttägigen Hearings, an dem die wegen ihrer Betriebsbewilligung angeklagte Energiebehörde samt Direktion des umstrittenen AKWs mit Experten, Oberexperten und Atomkraftwerkgegnern Unfallfolgen und Strahlenversuchung debattierten, musste das AKW Gösgen zweimal wegen technischer Pannen abgestellt werden. Die Wahrscheinlichkeitsrechnung, auf Grund der ein schwerer Unfall hypothetisch in zehntausend oder 1 Mio Jahren stattfinden könnte, sollte niemand in den Schlaf wiegen. Auch Harrisburgs Unfallwahrscheinlichkeit war auf 100 000 Jahre berechnet und ereignete sich doch schon drei Monate nach Inbetriebnahme! Für das morgen oder übermorgen eintretende Superunglück haben die Behörden aber keine sofort brauchbaren Vorsorgemaßnahmen parat. Weder Alarminstallationen noch öffentliche wie private Luftschutzkeller sind für eine sofortige Warnung und Evakuierung betriebsbereit. Gösgen, so hörte man unlängst von drei an den Hearingsbeteiligten AKW-Gegnern an einer Veranstaltung des Zürcher Aktionskomitee gegen AKWs im Volkshaus, liegt sowohl metereologisch wie geographisch ungünstig. Gegen



den berühmten Flugzeugabsturz ist das Werk, das im Terminalbereich des Flughafens Kloten liegt, nicht gefeit. An den vier von fünf Tagen in Gösgen wehenden

West- und Ostwind liegt bei einem Reaktorunfall einerseits das Gebiet von Aarau-Zürich-Winterthur-Konstanz, andererseits Olten-Bern-Lausanne-Genf im direkten Strahlungsfeld. Die Region, die bei einem Unglück von einer sofort tödlichen Strahlendosis getroffen wäre, reicht weit über Olten und Aarau hinaus; beide Städte sind aber in der von den Behörden als Alarmzone 1 abgesteckten Gürtels von 5 Km nicht enthalten. Es zeigte sich, dass die langfristige radioaktive Strahlung auch eines normal funktionierenden AKWs viel höher ausfällt als bisher angenommen: und davon sind schwangere Frauen besonders betroffen, da ihre Foeten 500 anfälliger für Strahlung sind als der erwachsene Durchschnittsmensch. Die Behörde, die den Bundesrat im Sommer beraten wird ob für Gösgen zusätzliche Sicherungsmassnahmen vonnöten sind, ist ein Juristengemium, das augenfällig der Fachdiskussion am Hearing nicht gewachsen war. Wird sie sich nun, so frägt Frau/man sich, an die inkriminierten Kollegen von der Kommission für die Sicherheit von Atomanlagen und an die Abteilung für Sicherheit von Kernanlagen um Rat wenden, die die Gösgen-Inbetriebnahme mitverantworten? Wäre es da nicht sinnvoller gewesen, der zuständige Bundesrat hätte wenigstens ein- bis zweimal am Hearing eingesessen und das Beweisverfahren mitverfolgt?